

Eingang 23.02.21 fo.

CHRISTOPH RIEDEL

Im Winkel 42a
58509 Lüdenscheid
Tel: 02351-61929
Christoph.Riedel@gmx.de



Rat der Stadt Lüdenscheid
Rathausplatz
58507 Lüdenscheid

Lüdenscheid, 22.02.2021

Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

als umweltbewusster Bürger lege ich innerstädtische Wege in der Regel zu Fuß oder mit dem Fahrrad zurück. Als Radfahrer wird man aber auf den Straßen Lüdenscheids häufig vermeidbaren gesundheitlichen Risiken durch Autofahrer ausgesetzt, die die gesetzlich vorgeschriebenen Abstandsregeln (1,5 m innerstädtisch und 2 m außerhalb geschlossener Ortschaften / § 5 Abs.4 S.3 StVO) gegenüber Radfahrern entweder nicht kennen oder bewusst ignorieren. Um dieses Risiko zu minimieren, rege ich an, auf allen Hauptstraßen der Stadt so genannte „Schutzstreifen“ (Anlage 3 zu § 42 Absatz 2 StVO) anzulegen, wie sie auch in vielen anderen Städten und Gemeinden schon lange erfolgreich in Gebrauch sind. Dabei handelt es sich um gestrichelte Linien, mit denen am rechten Fahrbahnrand ein genügend breiter Raum von der Fahrbahn abgetrennt wird, der nur dann von Autofahrern genutzt werden darf, wenn kein Radfahrer unterwegs ist. Der Vorteil dieser Streifen liegt einerseits darin, dass der Schutz der Radfahrer erheblich verbessert wird und andererseits in dem überschaubaren finanziellen Aufwand, der mit der Anlage solcher Streifen gegenüber dem Bau von Radwegen, der aus Platzgründen ja auch meist nicht möglich ist, verbunden ist. Deshalb meine Bitte: Fördern Sie die Akzeptanz umweltfreundlicher Mobilität, indem Sie Menschen, die auch gern auf ihr Auto verzichten möchten, die Angst vor dem immer noch dichten Autoverkehr in unserer Stadt nehmen. Ich bitte um Eingangsbestätigung und Mitteilung zum weiteren Verfahren meiner Anregung.

Mit freundlichen Grüßen

